

Ausnahmegenehmigungen für Handwerker und soziale Dienste

Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften des ruhenden Verkehrs

Rechtsgrundlage § 46 Abs. 1 Nr. 11 der StVO.

Anträge dieser Art bedürfen stets einer einzelfallbezogenen Prüfung. Ein Anspruch auf Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung besteht grundsätzlich nicht und ist abhängig von den zugrundeliegenden Bedürfnissen des Antragstellers.

Wer kann eine Ausnahmegenehmigung beantragen?

Ausnahmen können für Handwerker (zum zeitlich begrenzten Parken im Stadtgebiet und in Verbindung mit einem Arbeitsstättennachweis) und soziale Dienste (ambulante Pflegedienste) zugelassen werden. Der Parkausweis wird auf den Handwerkerbetrieb bzw. auf soziale Dienste ausgestellt und enthält max. zwei weitere amtliche Kennzeichen von betriebseigenen Fahrzeugen welche mit dem Firmenlogo bzw. der Firmenaufschrift zu versehen sind.

➔ Liste Handwerksberufe https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.html

Wo kann ich mit der Ausnahmegenehmigung parken?

Sowohl Handwerkerkarten, als auch die Genehmigungen für die sozialen Dienste ermöglichen ein Parken von max. 2 Stunden mit Parkscheibe bei den Verkehrsbeschränkungen nach den Verkehrszeichen:

- 286 und 290 im eingeschränkten Halteverbot / Zonenhaltverbot
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer (§ 13 Absatz 1 StVO)
- und auf Bewohnerparkplätzen (§ 45 Absatz 1 b StVO)

sofern ein Auftrag auszuführen ist, in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht und für die Tätigkeit das Fahrzeug am Einsatzort unbedingt erforderlich ist.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung einer Ausnahmegenehmigung jeweils aktuell vorzulegen:

Handwerksbetriebe:

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- eine Kopie der Gewerbeanmeldung
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/der Fahrzeugscheine
- eine Vollmacht, wenn der Antragsteller nicht der Gewerbeinhaber ist

Soziale Dienste:

- ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/der Fahrzeugscheine
- eine Vollmacht, wenn der Antragsteller nicht der Erlaubnisinhaber ist

Wie lange ist ein Parkausweis gültig?

Die Ausnahmegenehmigung gilt ein Jahr ab Datum der Ausstellung. Eine Neubeantragung kann per Post, Mail, Fax oder auch persönlich im Rathaus des Ostseebades Kühlungsborn, Ordnungsamt, erfolgen. Eine schriftliche Beantragung sollte spätestens 14 Tage vor Ablauf vorgenommen bzw. eingereicht werden. Es ist zwingend erforderlich, dass bei jeder neuen Beantragung alle Antragsunterlagen erneut vollständig und aktuell vorgelegt werden, da diese für die Prüfung der Erteilungsvoraussetzungen nötig sind. Nach Bearbeitung der zugesandten Anträge werden die Genehmigung, der Parkausweis sowie der erstellte Kostenbescheid an Ihre Adresse versandt.

Wie erfolgt die Umschreibung einer Ausnahmegenehmigung?

Bitte beachten Sie, dass In den Fällen, in denen ein Fahrzeugwechsel stattgefunden hat, im Nachgang auch die Ausnahmegenehmigung geändert bzw. neu ausgestellt werden muss. Dies ist nur durch persönliche Vorsprache am Sprechtag möglich. Es sind lediglich der neue Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I), die alte Genehmigung (Parkkarte) und ein unterschriebener Änderungsantrag vorzulegen. Dieser Antrag kann entweder formlos auf dem Kopfbogen der Firma verfasst werden oder Sie nutzen unseren Antragsvordruck vor Ort.

Was kostet eine Ausnahmegenehmigung?

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist § 6 a Abs. 2 Straßenverkehrsgesetz i.V.m. der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Folgende Gebühren werden erhoben:

Erteilung einer Parkkarte für Handwerker 70,00€/Jahr

Gemäß der Rundverfügung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 1. November 1995 zur Gewährung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe hat ein schriftlicher Hinweis darauf zu erfolgen, wo gerade gearbeitet wird, hier als individueller und nachprüfbarer Nachweis der Rechtfertigung der Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe. Dieser Arbeitsstättenachweis ist somit als Ergänzung des Parkausweises anzusehen und **Voraussetzung** für die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigungen für Handwerksbetriebe.

Auf dem Arbeitsstättenachweis sind der Firmenname/-anschrift (sofern möglich Firmenstempel), das amtliche Kennzeichen des geparkten Fahrzeuges, das Einsatzdatum und die Uhrzeit, der Einsatzort der Handwerkstätigkeit sowie die telefonische Erreichbarkeit einzutragen.

Die Benutzung des Handwerkerparkausweises ist nur dann zulässig, wenn ein handwerklicher Auftrag auszuführen ist, in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht und für die Tätigkeit das Fahrzeug am Einsatzort unbedingt erforderlich ist.

Konkret umfasst dies die Benutzung des Fahrzeuges als Werkstattfahrzeug, zum Transport von Werkzeugen/Materialien oder wegen Eilbedürftigkeit. Bei reinen Vorgesprächen in Vorbereitung eines handwerklichen Auftrages darf der Handwerkerparkausweis nicht im Fahrzeug ausgelegt werden, da für diese Tätigkeit das Fahrzeug nicht zwingend benötigt wird.

Weiterhin darf mit dem Handwerkerparkausweis nur während der tatsächlichen Ausführung des handwerklichen Auftrages geparkt werden, das heißt nicht während bzw. für die Pausenzeiten.

Der Handwerkerparkausweis darf **nicht** verwendet werden, wenn Tätigkeiten (gegebenenfalls auch handwerkliche) in den eigenen Büro-/Betriebsräumen ausgeführt werden.

Downloads:

- ➔ Pdf. Antrag Handwerkerparkkarte
- ➔ Pdf. Arbeitsstättennachweis

Ausnahmegenehmigung für im sozialen Dienst Tätige (private Pflegedienste) (Parkdauer max. 2 h)
30,00 €/Jahr

Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Kostenbescheid, der Ihnen zusammen mit der Ausnahmegenehmigung zugeht.

Downloads:

- ➔ Pdf. Antrag soziale Dienste

Antragsteller

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Der Bürgermeister

Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung
nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO
Soziale Dienste / Arzt im Dienst**

Hiermit wird die Erteilung einer Parkausnahmegenehmigung für das Pflegedienstfahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen:

1) _____

mit Übertragbarkeit auf die nachfolgend aufgeführten Einsatzfahrzeuge mit den amtlichen Kennzeichen (maximal 2 weitere Fahrzeuge):

2) _____ 3) _____

zur Durchführung von ambulanten sozialen Diensten oder

zur Durchführung von ambulanten Pflegediensttätigkeiten beantragt.

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um:

einen Neuantrag

eine Verlängerung einer bereits erteilter Genehmigung

letzte Genehmigung gültig bis zum: _____

Genehmigungs-Nr.:

Bitte fügen Sie eine Kopie der Kfz.-Scheine / Zulassungsbescheinigungen 1 bei.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Mit der Genehmigung können Sie mit Ihren Fahrzeugen während der Durchführung von ambulanten sozialen Diensten an folgenden Stellen parken:

- im eingeschränkten Halteverbot / Zonenhaltverbot nach Zeichen 286 + 290 Straßenverkehrsordnung (StVO)
- an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Parkhöchstdauer (§ 13 Absatz 1 StVO)
- auf Bewohnerparkplätzen (§ 45 Absatz 1 b StVO)

soweit und solange (maximal 2 Stunden) dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung der Arbeiten notwendig ist. Die Parkscheibe ist immer zusätzlich zum Parksonderausweis auszulegen.

Voraussetzungen für die Genehmigung

- Die Fahrzeuge müssen auf das Unternehmen zugelassen sein.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer festen Firmenaufschrift versehen sein. Diese muss eine Größe von mindestens DIN A 4 aufweisen.

Übertragbarkeit

Die Genehmigung ist übertragbar, auf ihr können bis zu drei Fahrzeugkennzeichen eingetragen werden. Sei muss im Original hinter der Frontscheibe ausgelegt werden und gilt damit nur für das jeweils genutzte Fahrzeug. Wollen Sie mehrere Fahrzeuge gleichzeitig einsetzen, so benötigen Sie entsprechend viele Originalausfertigungen, die in den jeweiligen Fahrzeugen ausgelegt werden müssen.

Mehr als drei Fahrzeuge?

In einer Genehmigung können bis zu drei Fahrzeuge enthalten sein. Für eine darüber hinaus gehende Anzahl von Fahrzeugen müssen Sie einen zusätzlichen Antrag oder, je nach Fuhrpark, auch mehrere Anträge stellen.

Fahrzeugwechsel

Bei einem Fahrzeugwechsel müssen Sie die Originalgenehmigung und den neuen Kfz-Schein zur Änderung vorlegen.